

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 526 Donnerstag, 28. April 2011

66 JAHRE - 2. REPUBLIK



Nina (13), Viktoria (13)

Wir sind die 3D der Pichelmayergasse Wien 10. Am 27. April 1945 feierten wir die Gründung der 2. Republik. Und so entschlossen wir uns, heute am 28. April 2011, in die Demokratiewerkstatt zu gehen, um mehr über Politik zu erfahren. Bei diesem Lehrausgang lernten wir über folgende Themen: Verfassung, Gewaltentrennung, Parlament und Gesetze, Demokratie und Wahlrecht, Demokratische Republik und über die Regierung. Bei den gemeinsamen Arbeiten fanden wir sehr viel Informationen und wir hatten großen Spaß. Wenn Sie wissen wollen, was wir hier alles herausgefunden haben, dann lesen Sie unsere Artikel. Aber vergessen Sie nicht, danach noch Ihr Wissen, mit Hilfe unseres Quizes zu überprüfen. Viel Spaß mit unserer Zeitung.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WAS PASSIERTE AM 27. APRIL 1945

In unserem Bericht möchten wir euch etwas über die 2. Republik erzählen. Wichtig für die Entstehung war die Unabhängigkeitserklärung, die von den damals regierenden Parteien unterschrieben wurde. Das geschah am 27. April 1945. Außerdem stellen wir ein kurzes Interview mit Dr. Karl Renner nach.

Am 27. April 1945 wurde im Wiener Rathaus die Unabhängigkeitserklärung unterschrieben. Von diesem Zeitpunkt an war Österreich wieder eine Demokratische Republik. Aber was ist eine Demokratische Republik? In einer Demokratischen Republik darf das Volk durch Wahlen mitbestimmen. An der Spitze steht der Bundespräsident. Alle wichtigen Dinge, die den Staat betreffen, stehen in der Verfassung. Unterschrieben wurde die Unabhängigkeitserklärung von Dr. Karl Renner, Adolf Schärp von der SPÖ, Leopold Kunschak von der ÖVP und von Johann Koplenig von der KPÖ. In der Unabhängigkeitserklärung steht zum Beispiel, dass die Verfassung von 1920 wieder gültig ist. Und, dass Österreich wieder eine Demokratische Republik ist. Insgesamt besteht die Unabhängigkeitserklärung aus 5 Artikeln. Und jetzt kommt unser:



Das ist Dr. Karl Renner

Interview



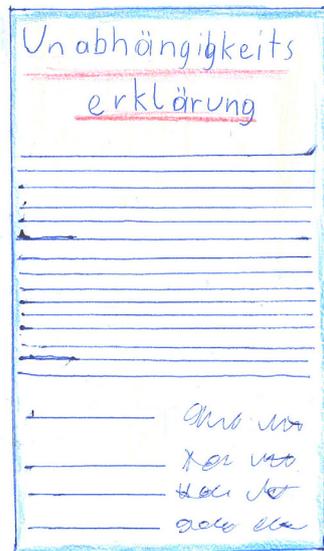
Eine Gruppe beim Recherchieren.

F: Was waren ihre Aufgaben in der 2. Republik?
 Renner: Ich war der erste Bundespräsident der 2. Republik und bei der Wiederherstellung Österreichs nach dem 2. Weltkrieg dabei.

F: Sind sie zufrieden, dass sie die Unabhängigkeitserklärung unterschrieben haben?

Renner: Ja, weil das ein guter Schritt in die Zukunft Österreichs ist und hoffentlich viel Gutes bringen wird.

F: Sind sie froh darüber Bundespräsident zu sein oder wären sie lieber Staatskanzler geblieben?



Die Unabhängigkeitserklärung gezeichnet von Aleksander und Stefan.

Renner: Ich denke, dass ich als Bundespräsident viel Positives bewirken werde und bin deshalb gerne Bundespräsident.

F: Danke für das kurze Interview!



Alexander (13), Celine (13), Michelle (13), Stefan (14)

DIE SACHE MIT DER VERFASSUNG

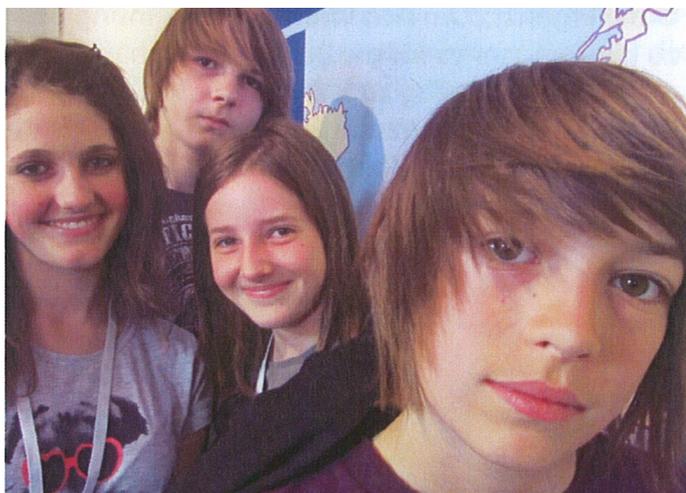
In unserem Beitrag werden wir euch heute exklusiv über die Verfassung berichten. Dazu haben wir für euch Bilder gezeichnet, die die wichtigsten Schritte darstellen sollen. Viel Spaß!

In der Verfassung sind die wichtigsten Gesetze eines Staates verankert. Man kann die Verfassung nicht so leicht ändern, weil zwei Drittel der Stimmen des Nationalrates und Bundesrates nötig sind. Die Verfassung der Ersten Republik wurde von Hans Kelsen, Karl Renner, Adolf Julius Merkl, Georg Fröhlich und Ludwig Adamovich gestaltet.

In der Verfassung stehen unter anderem:

- 1.) Die Baugesetze
- 2.) Das demokratische Prinzip: das bedeutet, dass z.B. Pressefreiheit und Meinungsfreiheit gelten.
- 3.) Das Republikanische Prinzip: das heißt, dass Österreich keine Monarchie ist und einen gewählten Bundespräsidenten (=Staatsoberhaupt) hat.
- 4.) Das Bundesstaatliche Prinzip: das bedeutet, dass Österreich neun Bundesländer hat.

Es steht zum Beispiel auch wie unsere Flagge aussieht oder welche Sprache wir sprechen. 1929 wurde die Verfassung geändert - die Rechte des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin wurden „verbessert“. Ab dem Zeitpunkt wird er oder sie vom Volk gewählt.



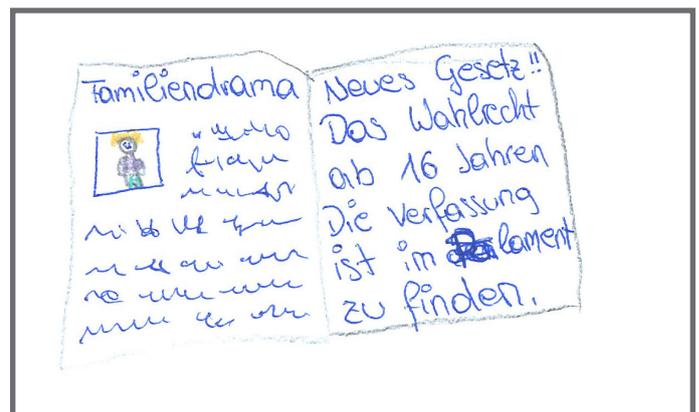
Kristina (12), Julia (13), Daniel (12), Thomas (13)



Die Politiker der Ersten Republik gestalten gemeinsam eine Verfassung für Österreich.



Das Parlament: Hier können die Gesetze geändert werden.



So könnte ein Zeitungsausschnitt bei einer Veränderung eines Gesetzes aussehen.

MEDIEN & PARLAMENT, GEHT DAS?

Omar und seine Kollegen erforschen die Hintergründe der Medienverbreitung und wie sich die Menschen früher über die Geschehnisse auf der Welt informierten. Sie vergleichen in ihrer Redaktionsitzung die Informationen, die sie gesammelt haben.

Unser allgemeines Thema ist Parlament & Gesetze, doch was versteht man unter diesen Begriffen eigentlich? In einer Demokratie ist es wichtig, dass es einen Ort gibt, wo Menschen über Politik diskutieren und Entscheidungen treffen können. Dieser Ort wird Parlament genannt. Es besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Der Nationalrat steht im Mittelpunkt der Gesetzgebung und kontrolliert die Regierung. Der Bundesrat vertritt die Interessen und Anliegen der Bundesländer.

Alex, ein Kollege Omar's erzählt: „In der Ersten Republik wurden viele Informationen über Zeitungen verbreitet, denn es gab immerhin zwischen 24 und 33 verschiedene Tageszeitungen!“

Melanie wendet ein: „Aber auch über das Radio wurden die Informationen an den Mann gebracht, z.B. wurde der Radiosender „RAVAG“, der Vorläufer des heutigen ORF Rundfunks, 1924 ins Leben gerufen.“



Celine fügt hinzu: „Heute können wir ja alles über das Internet erfahren, doch früher gab es so etwas nicht. Und fernsehen konnten die Menschen auch nicht viel, nur 30 Minuten pro Woche. Die Leute mussten glauben, was



Omar (12), Melanie (13), Celine (12) u. Alex (13)



Die Reporter bei der Besprechung.

in den Medien erzählt wurde!“

Omar ergänzt: „Um sich ihre eigene Meinung bilden zu können, war es für die Bürger vorteilhaft, mehrere Zeitungen am Tag zu lesen.

Zum Glück gibt heutzutage Internet und Fernsehen mit dem man sich selbst informieren kann!“



DIE REGIERUNG

Wir haben im Laufe der letzten Woche eine kleine Zeitreise unternommen und verschiedene Regierungsformen interviewt.

Heute sind wir ins Jahre 1917 zu Kaiser Karl I. zurückgereist. Er ist der letzte Kaiser von Österreich und dankte 1918 ab. Es ist aber nicht sicher, ob er freiwillig abgedankt hat.

Reporter: Ich habe gehört, dass Sie nach dem Tod, von Kaiser Franz Joseph am 21. November 1916, Kaiser wurden. Entspricht das der Wahrheit?

K.K.I.: Ja, Sie haben Recht. Nach dem tragischen Tod meines Bruders ist die Regentschaft automatisch auf mich übergegangen.

R: Hat Euer Volk ein Mitspracherecht?

K.K.I.: Nein, nur sehr wenig. Es dürfen nur Adelige und sehr reiche Untertanen wählen.

R: Denken Sie, Sie sind ein guter Kaiser für das Volk?

K.K.I.: Ja, natürlich.

R: Vielen Dank Eure Hoheit für das Interview. Ich reise nun weiter in der Zeit.



Ramona (12), Nicole (12), Valentina (12), Alexander (13), Christopher (13)



Royales Interview

Nun sind wir im Jahre 1933 bei Engelbert Dollfuß, er regierte autoritär. Nachdem alle drei Nationalratspräsidenten zurück getreten sind, ergriff er die Macht. Er blieb bis zu seinem Tod ein Diktator.

Reporter: Also Herr Dollfuß, wie sind sie eigentlich an die Macht gekommen?

Engelbert Dollfuß: Ich habe selbst die Initiative ergriffen, als die drei Nationalratspräsidenten zurück getreten sind. Davor war ich Landwirtschaftsminister.

R: Hat während ihrer Herrschaft das Volk Mitspracherecht?

D: Nein. Das Volk hat überhaupt kein Mitspracherecht.

R: Na wenn das so ist, dann schaue ich mir die zweite Republik an, die es seit 1945 gibt. Vielen Dank für das Interview.

Wir schreiben das Jahr 2011, und interviewen eine

Staatssekretärin. Sie wird uns einiges über die Aufgaben der Regierung berichten.

Reporter: Sie werden uns heute etwas über das Parlament erzählen, oder Frau Staatssekretärin?

Die Sekretärin: Nein, ich werde ihnen etwas über die Aufgaben der Bundesregierung erzählen.

Reporter: Welche Mitglieder hat die Regierung?

Die Sekretärin: Also, es gibt da die Minister, Staatssekretäre, den Bundeskanzler und den Vizekanzler.

Reporter: Okay. Welche Aufgaben hat die Regierung. Können sie mir ein Beispiel nennen?

Die Sekretärin: Die Aufgaben sind zum Beispiel die Umsetzung von Gesetzen. Und wir schlagen neue Gesetze vor, aber ob sie beschlossen werden, liegt nicht in unserer Hand.

Reporter: Achso. Danke für dieses Interview.

Diese Interviews waren nicht echt, aber die Inhalte sind der Wahrheit entsprechend.



Interview mit einer Staatssekretärin.

GEWALTENTRENNUNG

Die Gewaltentrennung ist in der Verfassung festgehalten. Zu diesem Thema finden Sie mehr in dem unteren Text.

In einer Demokratie ist die Macht in drei große Bereiche aufgeteilt. Jeder Bereich hat seine eigenen Aufgaben. Das Parlament, auch bezeichnet als die Legislative, beschließt die Gesetze und kontrolliert die Verwaltung. Die Regierung und die Verwaltung, auch bezeichnet als die Exekutive, sind verantwortlich, dass die Regeln und Gesetze befolgt werden. Die Rechtsprechung, auch bezeichnet als Judikative, bestraft die Gesetzesbrecher. Die Gewaltenteilung ist dazu da, dass eine Person oder eine kleine Gruppe nicht zu viel an Macht und Einfluss bekommt.

Die drei Mächte kontrollieren sich gegenseitig. Zum Beispiel der Nationalrat kontrolliert die Minister. Der Nationalrat kann einem Minister der Regierung das Misstrauen aussprechen, wenn der Nationalrat unzufrieden mit dem Minister ist. Der Bundespräsident ist in der Exekutive zuständig, so wie der Bundeskanzler.

Wenn es keine Gewaltentrennung gäbe, würden Personen oder kleine Gruppen an zu viel Macht kommen. Der Staat würde zu einer Diktatur oder zu einem autoritären Regime werden.



Nina (13), Maxi (13), Dennis (13), Riad (13)



Parlament, gezeichnet von Maxi.



Links ist die Exekutive und rechts die Judikative.

WAHLEN UND WAHLRECHT

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes. Die Wahlen müssen unmittelbar, persönlich, frei und geheim sein. Man muss die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Das Wahlrecht ist ab 16 und freiwillig.

Alle ab 16 Jahren mit österreichischer Staatsbürgerschaft dürfen heute wählen. Ab 16. Februar 1919 durften von nun an auch Frauen wählen. Davor hatten nur die Herren das Wahlrecht. Die Frauen durften nicht, weil man z.B. glaubte, sie würden ohnehin die selbe Partei wie ihre Männer wählen. Ab 2007 dürfen auch jüngere Leute wählen. Davor durften nur österreichische Staatsbürger wählen, die das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Heute darf jeder ab dem 16. Lebensjahr wählen. Damals gab es viele Stimmen mehr zu gewinnen. Wir finden es gut, dass Frauen wählen dürfen. So können auch sie ihre Meinung abgeben. Das Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr finden wir ein bisschen zu früh, weil junge Menschen noch nicht so viel politische Erfahrung haben. Uns wäre es lieber, wenn die Leute erst mit 18 wählen können. Maxi aus unserer Klasse findet es besser, wenn man mit 16 wählen kann, denn er will so früh wie möglich mitbestimmen. Stefan findet man kann ruhig schon mit 16 wählen, doch



Pauli (13), Viktoria (13), Pamela (13), Dajana (12), Julia (13)

man sollte sich vorher über Politiker und die politische Lage informieren. Die Meinungen in Österreich sind verschieden und wir nehmen an, dass das Parlament guten Grund hatte das Wahlrecht schon ab 16 freizugeben. Hier seht ihr noch einen kurzen Comic zum Thema „Wählen ab 16“, gezeichnet von Dajana und Pamela.

Wir haben mit Hilfe unserer Lehrerinnen nachgestellt, was eventuell einige Leute über Wählen ab 16 denken:



Stefan nach seiner ersten Wahl mit 16.



Alle österreichischen BürgerInnen dürfen ab 16 wählen.

DAS QUIZ

Wenn Sie die Zeitung gut gelesen haben, können Sie sicher diese Fragen über die Themen beantworten.

1. Gewaltentrennung:

Wie heißen die drei Mächte? (Fachausdrücke)

- a.) Fußball, Handball, Volleyball
- b.) Legislative, Exekutive, Judikative
- c.) Diktatur, Monarchie, Republik

2. Parlament und Gesetze:

Wie viele Tageszeitungen gab es in der 1. Republik pro Tag?

- a.) 2-5
- b.) 30-40
- c.) 24-33

3. Regierung:

Wie wurde Kaiser Karl I. zum Kaiser?

- a.) er wurde vom Volk gewählt
- b.) er hat seinen Bruder umgebracht und wurde deswegen Kaiser und König
- c.) nach dem Tod seines Bruders Kaiser Franz Joseph wurde er automatisch Kaiser

4. Demokratie und Wahlrecht:

Warum war die Wahl 1919 eine besondere?

- a.) weil Frauen wählen durften
- b.) Kinder ab 13 durften wählen
- c.) beim Zählen wurde ein Fehler entdeckt

5. Demokratische Republik:

Aus wie vielen Artikeln besteht die Unabhängigkeitserklärung?

- a.) 7
- b.) 5
- c.) 24

6. Verfassung:

Was ist die Verfassung?

- a.) ein Kochrezept
- b.) ein Liebeslied
- c.) das Hauptgesetz des Staates

Frage 6: c.

Frage 1: b, Frage 2: c, Frage 3: a, Frage 4: c, Frage 5: b,



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

3D, BRG Pichelmayergasse, Pichelmayergasse 1, 1100 Wien